

Darmstadt, den 24.09.2018

An den  
SPD Landesverband Hessen  
Rheinstraße 22  
65185 Wiesbaden

## **Landtagswahl: Politische Handlungsfähigkeit bewahren – CETA stoppen**

Sehr geehrte Damen und Herrn,  
liebe Mitglieder der hessischen SPD,

Sie haben zur Hessischen Landtagswahl ein engagiertes Programm vorgelegt. Neben der offensiven Förderung bezahlbaren Wohnraums versprechen Sie, sich für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge einzusetzen. Eine Privatisierung der Wasserversorgung lehnen Sie ab. Angesichts des bedrohlichen Klimawandels setzen Sie auf eine Energiewende, die Sie durch den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien und Förderung kommunaler Strukturen vorantreiben wollen. Außerdem wollen Sie finanzielle Anreize zur CO2 Reduktion und ökologische Mindeststandards bei der öffentlichen Beschaffung einführen. Lohndumping soll durch eine Verbesserung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes entgegengewirkt werden. Neben vielen weiteren Handlungsfeldern führt Ihr Programm auch Verbraucherschutz an.

Wir begrüßen diese Ziele, machen aber darauf aufmerksam, dass deren konsequente Umsetzung auch eine Kehrtwende der internationalen Handelspolitik erfordert. Völkerrechtlich bindende Verträge wie das zur endgültigen Ratifizierung anstehende CETA-Abkommen mit Kanada schränken die Regulierungsfähigkeit gewählter Regierungen erheblich ein. Weitreichende Liberalisierungsverpflichtungen unterlaufen die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen und bedrohen die öffentliche Daseinsvorsorge.

Bereits *ökologische Mindeststandards bei der öffentlichen Beschaffung* oder eine *soziale Verbesserung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes* werden durch CETA konterkariert: Denn CETA schreibt bei niedrigen Schwellenwerten (z.B. für Bauaufträge 5 Mio. SZR, entspricht ca. 6 Mio. Euro) die Ausschreibung eines europa- und kanadaweiten Bieterverfahrens vor. Unscharfe ökologische Vergabekriterien stehen im CETA-Beschaffungskapitel mit der Maßgabe des „günstigsten“ Preises in Konflikt. Dezidierte Arbeits- und Sozialstandards wie Tariftreue sind nicht vorgesehen. Beides kann juristische Anfechtungen einer ökologischen und sozialen Vergabepaxis nach sich ziehen.

Insgesamt sind *Arbeits- und Sozialstandards* im CETA-Vertragstext unzureichend verankert und nicht sanktionsbewährt, weshalb auch der DGB an seinem NEIN zu CETA festhält.

Verbraucherschutzorganisationen und der Bundesverband Deutscher Verbraucherschutzzentralen kritisieren die nach wie vor *unzureichende Verankerung des europäischen Vorsorgeprinzips* zum Schutz vor gefährlichen Produkten.

*Trinkwasser* ist bei CETA zwar aus den Marktöffnungsverpflichtungen für öffentliche Dienstleistungen ausgenommen, Abwasser jedoch nicht. Zudem unterliegt der gesamte Bereich der Wasserversorgung den Investitionsschutzbestimmungen. *Rekommunalisierungen der Wasserversorgung sind also erschwert.*

Eine *Gefährdung klimapolitischer Regulierungen* ergibt sich u.a. aus der Investitionsschutzregelung bei CETA. Obwohl das prozedural aufgebosserte Investitionsschutzkapitel ein staatliches Regulierungsrecht formal bestätigt, bietet es durch unbestimmte Rechtsbegriffe wie „gerechte und billige Behandlung“ und „indirekte Enteignung“ globalen Konzernen weiterhin große Spielräume, staatliche oder kommunale Regulierungen durch Investitionsschutzklagen auszuhebeln. Betroffen sind u.a. der *Klimaschutz und der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien*. Während aktiver Klimaschutz im CETA-Vertragstext kaum eine Rolle spielt, sind Investitionen in fossile Energieträger, Energieerzeugungsanlagen und -infrastruktur eindeutig geschützt.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Investor-Staats-Gerichts-Verfahren im Energiebereich stark zugenommen. Nun hat der EuGH im „Achmea-Urteil“ vom März 2018 klar gelegt hat, dass Urteile nicht-staatlicher Schiedsgerichte innerhalb der EU unvereinbar sind mit EU-Recht. Juristen wie Siegfried Broß, ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts und der Europarechtler Daniel Thym an der Universität Konstanz betrachten dieses Urteil u.a. als richtungweisend für die Bewertung des Investitionsschutzes bei CETA. Denn auch ein Internationaler bzw. Multinationaler Investitionsgerichtshof stellt eine *Parallelgerichtsbarkeit* dar, die außerhalb nationalen und europäischen Rechts agiert. Der Deutsche Richterbund hatte Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat schon im November 2017 aufgefordert, der Europäischen Kommission das Mandat für die Errichtung eines solchen Gerichtshofs wegen unzureichender materiell-rechtlicher Grundlagen zu verweigern.

Ein weiteres erhebliches *Demokratiedefizit* ergibt sich nicht zuletzt aus der bei CETA vorgesehenen *Regulatorischen Kooperation*, die die Mitarbeit von Lobbyisten in Ausschüssen zur Anpassung ökologischer und sozialer Standards vorsieht und damit den Einfluss von Konzernen auf die Gesetzgebung institutionalisiert.

Noch gibt es gute Chancen, CETA zu stoppen und damit ein starkes Signal für den Erhalt politischer Regulierungsfähigkeit im Interesse des Gemeinwohls zu setzen.

Bislang ist CETA nur vorläufig in Kraft. Weil das Abkommen von *allen* EU Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss, kann die endgültige Ratifizierung in Bundestag und Bundesrat verhindert werden. Da in Deutschland auch der Bundesrat mit 35 JA-Stimmen zustimmen muss, kann schon eine Enthaltung der neu zu wählenden Bayrischen und Hessischen Landesregierungen für die Verhinderung von CETA entscheidend sein.

Vor diesem Hintergrund stellen wir Ihnen zur Landtagswahl zwei Fragen, die für viele sozial und umweltpolitisch denkende Menschen auch wahlentscheidend sind:

- 1.) Macht Ihre Partei CETA zum Thema bei der Hessischen Landtagswahl?**
- 2.) Wird Ihre Partei als möglicher Koalitionspartner der neuen Hessischen Landesregierung auf einem NEIN oder einer Enthaltung bei der CETA-Abstimmung im Bundesrat bestehen?**

Die bayrische SPD hat für den Fall ihrer Regierungsbeteiligung schon ein konsequentes NEIN zu CETA zugesichert und damit das Vertrauen gerade auch der kritischen Wählerinnen und Wähler gestärkt.

([https://stoppttip.files.wordpress.com/2018/08/2018\\_08\\_09\\_antwort-der-spd.pdf](https://stoppttip.files.wordpress.com/2018/08/2018_08_09_antwort-der-spd.pdf))

Im Koalitionsvertrag der schwarz-grün-gelben Landesregierung Schleswig-Holsteins wurde bereits eine Enthaltung zu CETA vereinbart.

Wir haben die gleichen Fragen an alle im Hessischen Landtag vertretenen Parteien gestellt. Da wir die Stellungnahmen veröffentlichen wollen, erbitten wir Ihre Antwort bis zum 05.10.2018.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag der Hessischen Bündnisse gegen CETA & Co

Isolde Albrecht